

DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäder u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Postzeitungsliste Nr. 1287a.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Nach den Beschlüssen der 8. Generalversammlung in Mainz ist der bisherige Vorsitzende des Verbandes für die nächste Geschäftsviertel wieder mit der Leitung des Verbandes und der Redaktion unseres Nachorgans betraut, zur Führung der Kassengeschäfte dagegen Kollege Fr. Friedmann als Hauptkassier gewählt, welcher am 1. Mai d. J. sein Amt antreten wird.

Alle Korrespondenzen, Briefe und sonstigen Sendungen für den Verbandsvorstand und die Bäderzeitung sind wie bisher an

D. Allmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28,
zu senden, dagegen ab 1. Mai alle Geldsendungen nur an
Fr. Friedmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28,
zu richten.

Da der § 20 des Statuts aufgehoben ist, haben die Mitgliedschaften nicht mehr nötig, nach jeder erfolgten Geldsendung an den Hauptkassier per Postkarte hier von Mitteilung zu machen.

Die Kassiere der Mitgliedschaften werden aber dringend ersucht, stets bei Geldsendungen auf der Rückseite des Postabschnittes anzugeben, ob das betreffende Geld für die Zeitung oder für den Verband bestimmt ist.

Ahnden gekommen (annehmen geschlossen) ist das Mitgliedsbuch Nr. 11390, auf den Namen Heinrich Kehn (geb. 25. Juni 1888 zu Schwarzenstein) lautend. Sollte dieses Buch irgendwo vorgezeigt werden, so bitten wir, dasselbe einzuziehen und dem Vorstand zu senden.

Abstimmung der Verbandsmitglieder.

Nach §§ 34 und 35 des Statuts hat über den Beschluss des Verbandsstages:

Der Beitrag beträgt pro Woche 30 Pf., (unter Wegfall der bisherigen Extrabeiträge), wovon 10 Pf. in den Mitgliedschaften zur Besteitung der örtlichen Ausgaben verbleiben“

eine Abstimmung der Mitglieder stattzufinden. Dieselbe muss überall in Mitgliederversammlungen vollzogen und bis einschließlich 5. Mai d. J. beendet sein, so dass das Resultat derselben bis spätestens 7. Mai an den Verbandsvorstand gelangt ist. Später einlaufende Resultate können nicht mehr beachtet werden.

Wer für den Beschluss des Verbandsstages ist, stimmt mit ja, wer dagegen ist, mit nein.

Die Formulare zur Einsendung des Resultats sind bereits an die Vorstände der Mitgliedschaften und Vertrauensleute der Einzelmitglieder versandt worden.

Da nach dem Beschluss des Verbandsstages die neue Art der Beitragserhebung am 1. Mai d. J. in Kraft treten soll, sollte man nirgends Beiträge für Monat Mai erheben, bis das Resultat der Abstimmung bekannt ist und neue Marken und die betreffenden Formulare dazu zum Einsieben in das Mitgliedsbuch in Händen der Mitgliedschaftsvorstände und Vertrauensleute sind, sondern man sorge in erster Linie dafür, dass die Mitglieder alle ihre restirenden Beiträge bis einschließlich April bezahlen, damit dann die alten Marken baldigst eingezogen werden können.

Der Verbandsstag hat durch einen Beschluss alle Mitgliedschaften dringend ersucht, in Anbetracht der bevorstehenden Lohnbewegungen sofort je ein Drittel ihres Kassenbestandes der Hauptkasse zu überweisen, damit dieselbe aktionsfähig erhalten wird. Wir erwarten, dass dem ja jedes Mitgliedschaft sofort nachgekommen wird.

Das Protokoll des Verbandsstages nebst dem Geschäftsbericht des Vorstandes wird in einer $\frac{1}{2}$ Bogen starken Broschüre herausgegeben und bereits in nächster Woche an die Mitgliedschaften im Verhältnis ihrer zahlenden Mitglieder versandt.

Der Preis desselben stellt sich inklusive Porto auf 15 Pf. pro Exemplar. Besonderer Bestellungen daraufseiten der Vorstände bedarf es nicht. Etwaige Nachbestellungen können noch bis 14 Tage nach dem Verkauf derselben eingereicht werden, weil in der Druckerei der Satz so lange stehen bleibt.

Der Verbandsvorstand J. A.: D. Allmann.

Die Bedeutung des Achtstundentages für die Kultur eines Volkes.

Seit länger als zehn Jahren begehen die Arbeiter der Kulturländer die Maifeier, um dadurch Zeugnis abzulegen für die Bedeutung, die sie der Frage der Arbeitszeitverkürzung beimesse. Sie demonstrierten an jedem 1. Mai von neuem wieder für die unbestreitbare Wahrheit, dass eine kurze Arbeitszeit für den einzelnen Menschen so gut, wie für ein ganzes Volk von unenbllichem Vortheil ist. Dass eine überlange Arbeitszeit schwere Schäden in körperlicher, geistiger und seelischer Beziehung mit sich bringt, sagt uns die gesunde Vernunft und wird auch durch die Erfahrung tausendfach bestätigt. Sowohl der einzelne Arbeiter, wie die ganze Arbeiterklasse muss bei überlanger Arbeit zu Grunde gehen und es liegt deshalb in ihrem uteigensten Interesse, mit aller Kraft für einen Normalarbeitsstag einzutreten.

Die Berechtigung der Forderung eines Arbeitstages von möglicher Länge kann im Grunde genommen von keinem entlebenden Menschen den Arbeitern bestritten werden; nur Brutalität und Gedankenlosigkeit wird diese Frage für eine nebenächliche halten. Deswegen erklären die Wortführer der bürgerlichen Gesellschaft eine Arbeitszeitverkürzung nicht für absolut verkehrt, sondern nur für unzureichbar, weil verhängthöflich für die wirtschaftliche Entwicklung eines Volkes. Und weil ihnen der Reichtum des Volles d. h. der Reichtum der beschäftigten Klasse höher steht, als das Wohl der Arbeiterklasse, deshalb halten sie die durch lange Arbeitszeiten herbeigeführte Verkümmierung der Arbeiterklasse für ein nothwendiges Übel, das man vielleicht beklagen dürfe, aber nicht beseitigen könne.

Als zu Beginn des vorigen Jahrhunderts die verheerenden Wirkungen, welche die überlange Arbeitszeit unter den englischen Arbeitern angerichtet hatte, auch dem blödesten Auge klar wurden, als selbst der englische Minister Sir Robert Peel im Parlament erklärte, „die Maschinen seien für das Volk statt zu einem Segen zum bittersten Fluche geworden“, erschafften überall Ruse, welche die Verkürzung der Arbeitszeit forderten. Selbstverständlichkeit sträubten sich die Unternehmer mit Händen und Füßen gegen einen kürzeren Arbeitstag, weil sie darin eine Schädigung ihres Profits erblickten und zahlreiche Nationalökonomen leisteten ihnen darin Heeresfolge. Der englische Nationalökonom Nassau W. Senior versetzte sich im Jahre 1837 sogar zu der Behauptung, die er durch eine „schwunngige“ Berechnung unterstützte, dass der Gewinn im Fabrikbetrieb ausschließlich und lediglich in der ersten, „der letzten Stunde“, erzeugt werde, dass also die damals geplante Einführung des Zehnstundentages den vollständigen Ruin des Unternehmers bedeute. „Führt den Zehnstundenstag ein“, so rief der moderne Prophet, „und die letzte Stunde des Kapitals ist geschlagen.“

Glücklicher Weise ließ sich kein vernünftig und unparteiisch denkender Mensch durch solche Kassandraufe irren machen, zumal es bereits Fabriken gab, die ihre Arbeiter nur 10 Stunden arbeiten ließen und dabei glänzende Geschäfte machten. Der praktische Erfolg hat die Prophezeiungen der Unternehmer, die lieber ihre Fabriken schließen, als sich durch eine Arbeitszeitverkürzung ruinieren lassen wollten, dem Fluche der Lücherlichkeit preisgegeben. Man versteht den blutigen Hohn des berühmten englischen Dichters Dickens, der in seinem Roman „Hatte Zeiten“ die Fürsorge der Schlotheimer Fabrikanten für ihre Arbeiter schildert und die Besorgniß verspottet, mit der dieselben über die „Freiheit“ der Arbeiter wachen. Diese „Freiheit“ bestand nämlich darin, dass es dem Arbeiter freistand, sich im Dienste des Kapitals abzuradern, ohne dass der Staat einschreiten dürfe. „So oft ein Schleibaron sah“, schreibt Dickens, „dass ihm Recht geschah, d. h. dass man ihn hindern wollte, seiner Ausbeutungssozi freien Lauf zu lassen, kam er ganz bestimmt mit der schrecklichen Drohung, er werde lieber sein ganzes Vermögen in das Atlantische Meer werfen. Hierdurch bat er den Minister des Innern medemals bis zum Tode erschreckt. Bei alledem waren jedoch die Solettkaren so

praktisch, dass sie ihr Vermögen nicht in das Atlantische Meer geworfen, sondern dasselbe sehr in Acht genommen haben. So lag es denn im Nebel dort und es gedieh und vermehrte sich.“ Diese Satire passt auch noch auf die heutigen deutschen „Schlotheimer“, die bei jeder Forderung ihrer Arbeiter den Ruin des Geschäfts weissagen.

Man sollte es kaum für möglich halten, dass es in heutiger Zeit einen allgemeinen Schaden erblicken, gewiss machen ein nationales Unglück und den Ruin aller Gewerbe. Allerdings vor 60 Jahren war es noch erklärlich, dass ein Politiker vor der Bedeutung des berühmten englischen Staatsmannes John Bright unter dem Jubel seiner Zuhörer den Antrag auf Einführung des Zehnstundentages mit folgenden leidenschaftlichen Worten bekämpfen konnte: „Da ich überzeugt bin, dass die Vorlage die besten Interessen des Landes schädigen und vernichten wird, da ich der Meinung bin, dass sie allem Prinzip einer gesunden Gesetzgebung widerspricht, dass sie nichts anderes als eine Hintergehung der Arbeiterklasse bedeutet, dass sie lediglich von denen befürwortet wird, denen jede Kenntnis des Fabrikwesens abgeht, da ich sie für eine der schlechtesten Maßnahmen halte, die jemals in die Form eines Gesetzes getragen werden, ist und falls sie Gesetz würde, die Bedürfnisse der Industrie und die Forderungen sowohl von Arbeitern wie Unternehmern, dazu nötig würben, dasselbe wieder abzuschaffen — da diese meine Überzeugung ist, sehe ich mich gezwungen, der Vorlage den festigsten Widerstand entgegen zu sehen.“

Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass es auch bereits damals einsichtiger, weiterblickende Männer gab, die jene Forderungen nicht ablehnten, sondern in einer kurzen Arbeitszeit einen Vortheil sahen für ein Volk. Als ein Beispiel erwähnen wir den großen englischen Geschichtsschreiber von Weltruf, Macaulay, der in seiner berühmten Parlamensrede am 22. Mai 1843 mit glänzender Voraussicht für den Zehnstundentag eintrat. Er bekämpft die Behauptung der Gegner, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig eine Verminderung der Arbeitsleistung, eine Herabsetzung der Arbeitslöhne und eine Schädigung der wirtschaftlichen Entwicklung zur Folge haben müsse; er bestreitet auch, dass bei einer kurzen Arbeitszeit die Unternehmer nicht mehr konkurrenzfähig würden mit dem Auslande und dass die Arbeitersiedlung verarmen und verenden müsse. Mit bitterem Hohn wies er darauf hin, dass man, als die Einführung des Zwölfstundentages dem Parlamente zur Beschlussfassung vorlag, ganz dieselben Furchtungen ausgesprochen habe. „Lest jene Debatten durch“, so spricht er, „und Ihr könnt Euch einbilden, dass Ihr die Debatten des heutigen Abends lese. Aber das Parlament berücksichtigte jene Prophesien nicht und die Arbeitszeit wurde beschränkt. Sind die Löhne gefallen, ist die Lage der arbeitenden Bevölkerung schlechter geworden, hat die Industrie Schaden gelitten? Ist es nicht allgemein anerkannt, dass die Löhne, die so zuversichtlich vorausgesagt worden, nicht eingetreten sind?“

Geraade das Gegenteil ist eingetreten: alles das, was jene Unglückspropheten als eine Folge der verkürzten Arbeitszeit verkündet haben, hat sich als unrichtig herausgestellt. Wer möchte die Stirn haben, zu behaupten, dass wir noch heute, wie vor 60 Jahren, Arbeitszeiten von 12 und 15 Stunden hätten, dass wir dann ein reicheres und fruchtbares Volk sein würden, wie wir es heute sind? Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass wir weit ärmer und unfruchtbarer sein würden.

Und das ist auch ganz erklärt, da die Arbeitsleistung in umgekehrtem Verhältnis zur Arbeitszeit steht. Es ist ein theoretisch und praktisch überwundener Standpunkt, den so viele rücksichtige Kreise noch heute vertreten, dass eine lange Arbeitszeit auch eine hohe Arbeitsleistung bedeutet; man kann aber die Arbeit nicht rein mechanisch, sozusagen nach der Elle messen, und sagen, dass in 12 Stunden um die Hälfte mehr geleistet wird, als in 8 Stunden. Bereits vor Jahren haben einige einsichtige Unternehmer besonders in England, Amerika

und Australien erkannt, „dass die bloße Ausdehnung der Arbeitszeit eines Arbeiters nicht gleichbedeutend mit der Vermehrung seiner Leistungsfähigkeit ist, dass viel mehr die ununterbrochene, regelmäßige Arbeit eines kurzen Arbeitszeitabschnittes intensiven Fleisches des Arbeiters für die Unternehmer größere Vorteile bietet, als ein langer Arbeitstag mit abwechselnder Überarbeit und Rastlosigkeit.“ Es kommt gar nicht selten vor, dass infolge einer Kürzung der Arbeitszeit die Produktion nicht nur nicht verringert wird, sondern sogar steigt, was durch Tausende von Beispielen zu belegen ist.

Diese Erfahrung hat man nicht nur in einzelnen Arbeitergilden und einzelnen Ländern gemacht, sondern es ist überall beobachtet worden, dass die Arbeiter mit kürzerer Arbeitszeit mehr leisten, als diejenigen mit längerer Arbeitszeit — ein Beweis, dass eine schrittweise Verkürzung des Arbeitstages dem Unternehmertum keinen Nachteil, sondern eher noch Vorteil bringt. Dies wird von zahlreichen Beobachtern bestätigt. Wir wollen aus dem ausgehüfteten Material nur einige Urtheile herausgreifen.

John Scott, ein Schiffswerftbesitzer in Greenwich, erklärte am 8. April 1886 vor der englischen Untersuchungskommission, die ihn amtlich vernahm, folgendes: „Ich hatte auch eine Schiffswerft in Frankreich und fand, dass dort die Arbeitszeit eine zu lange ist, wodurch die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wurde. Ich sah die Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden herab und fand meinen Vorteil dabei.“ Die Schiffbauersfirma Short Brothers in Sunderland mache im Beginn der 90er Jahre dieselbe Erfahrung. Der Großindustrielle Brassay hebt wiederholt hervor, dass hoher Lohn und lange Arbeitszeit die Produktion steigern. Das Kult für Arbeitsstatistik in Massachusetts erklärte im Jahr 1881, dass „in Massachusetts ein Mann in 10 Stunden so viel Produkte derselben Art herstellt, wie anderswo in 11 und mehr Stunden, und dass die Löhne ebenso hoch, wenn nicht höher sind, als in Staaten mit längerer Arbeitszeit“. Und der Arbeitskommissar des Staates New-York, Charles F. Peck, berichtete im Jahre 1892, dass er auf seine Frage, ob die Verkürzung des Arbeitstages auf 8 Stunden eine Verminderung der Leistungsfähigkeit herbeiführt, ausnahmslos die Antwort erhalten habe, es sei eine Steigerung der Leistungen um ungefähr ein Zehntel eingetreten. Der Bauunternehmer James Stephens in Melbourne fand bei den in seinen Betrieben angestellten Versuchen, dass seine Leute in 8 Stunden ebenso viel leisteten, wie früher in 10 Stunden. Ueber die englischen Kohlenbergwerke schreibt Professor Munro, dass trotz der Verkürzung der Arbeitszeit die Förderung an Kohlen pro Kopf der Arbeiter gestiegen sei, und der schweizerische Fabrikinspektor Schuler erklärte auf dem Hygienischen Kongress in Wien vom Jahre 1887, dass eine Herabsetzung der Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ Stunde in gut eingerichteten Baumwollspinnereien nur eine augenblickliche Verminderung der Produktion um $\frac{1}{2}$ Prozent im Gesamtheit gehabt habe. Der Fabrikant Döllfus in Mühlhausen (Elsaß) senkte die Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden herab, und es zeigte sich nach Ablauf eines Monats, dass in den 11 Stunden 5 Prozent mehr Arbeit geleistet wurde, als früher in 12 Stunden; ebenso konstatierte eine Korsetsfabrik im Stuttgarter Handelskammerbericht für 1890, dass ihre Arbeiterinnen bei regelmäßiger Arbeit von 10 resp. 9 Stunden viel leistungsfähiger sind, als bei der früheren 11- und 12stündigen Arbeitszeit. Der österreichische Fabrikinspektor in Pilsen berichtet über die Einführung des 8stündigen Arbeitstages in dem gräflich Habsburgischen Eisenwerk in Schindelwald: „Durch die Verkürzung der Arbeitszeit wird der Arbeiter entschieden fräsigter und lebhafter, nach der Verstärkung des Betriebsdirektors Heidler, in den jetzigen 8 Arbeitsstunden bedeutend mehr, als während der früher bestandenen zwölfstündigen Arbeitsdauer. Diese Wahrnehmungen rücken die Veranlassung, dass die Direktion auch in dem an ihr unterstellten Buddelwerk bei Rothau die 8stündige Arbeitszeit eingeführt hat.“ Der Eisenindustrielle Brug, der Präsident der Handels- und Gewerbeakademie in Leoben, rat öffentlich erklärte: „Ich selbst bin für eine 8stündige Arbeitszeit und halte es durchgesetzt, dass dies 8 Stunden gearbeitet wird, weil die Arbeiter in 8 Stunden so viel verdienen, wie früher in 12 Stunden; und ich gewinne dabei, weil sie in 8 Stunden mehr leisten als anderthalb in 12 Stunden.“ Und noch vor wenigen Tagen hat der Leiter der örtlichen Werksparte von Karl Zeiss in Jena, worin angeführt ist, dass Arbeiter beschäftigt werden, mitgetheilt, dass seine Arbeiter seit Einführung des 8stündigen Arbeitstags dasselbe leisten, wie früher in neun Stunden; auch die Akkordearbeiter haben, trotzdem die Akkorde nicht erhöht worden sind, in acht Stunden dasselbe verdient, wie früher in neun Stunden.

Derf uns dies Wunder nehmen? Ist es nicht ganz natürlich, dass Arbeiter, die möglich arbeiten und infolgedessen die nötige Ruhe und Muße haben, in der kurzen Arbeitszeit verhältnismäßig sehr viel leisten, da sie mit klarerem Geiste mit lebhafterem Sinne, mit frischem Blut und einem gesetzten Herzen an die Arbeit gehen? Und sollte das, was bei einzelnen Menschen führt, gesünder und weiser mögen, als auch ein anderes Volk auf eine höhere Stufe der Gesellschaft und der Kultur heben? Eine kurze Arbeitszeit bringt eine bessere und größere Arbeitsergebnisse hervor, diese führt ihrer Arbeitsergebnisse mit sich und legt sie eben die Lebenskrönung eines Volkes auf eine höhere Stufe. Ein Volk, welches für kurze Zeit arbeitet und viel verdient, hat Anspruch auf den Namen eines aufgerührten Volkes.

Bedürfte diese Behauptung noch eines Beweises, so brauchen wir nur diejenigen Länder zu erwähnen, in denen der 8stundentag bereits eingeführt ist oder nahe bevorsteht. Als Muster kann in dieser Beziehung Australien gelten, wo bei hohen Arbeitslöhnen eine kurze Arbeitszeit herrscht. In Australien begann bereits im Jahre 1858 im Baugewerbe die 8stundendeweitung und im Jahre 1891 hatten schon 10 Gewerbe, d. h. mehr als drei Viertel sämtlicher Arbeiter den 8stundentag. Und dabei betrug im Jahre 1895 in Australien das Volkseinkommen pro Kopf und Jahr 1000 Mt., und das Brotvermögen pro Kopf 5250 Mt., während diese Zahlen in Deutschland nur 506 resp. 3200 Mt. und für Russland nur 195 Mt. resp. 1250 Mt. betragen. Kurze und lange Arbeitszeiten sind also kulturstiftend und die Arbeiterklasse vollbringt somit eine Kulturstiftung, wenn sie für Arbeitszeitverkürzung und Lohn erhöhung kämpft.

So laft uns denn auch dieses Mal wieder die Feier des 1. Mai begehen mit dem Bewusstsein, dass wir dadurch nicht nur für unsere eigenen Interessen sorgen, sondern, sondern auch für die Kultur und den Fortschritt unseres gesammten Volkes!

Gewerkschaftliches.

Morgenroth.

Der Frühling naht, mit leichten Schritten Durchheit er schnell das ganze Land.
Und wer in Winter's Noth gelitten,
Dem reicht er Hoffnungsfroh die Hand.
So zieht auch jetzt wie Venzestwehen
Durch's Weltental — nach Winternoth
Ein Frühlingshauch, ein Auferstehen.
Der Zukunft goldnes Morgenroth!

Sei uns gegrüßt an allen Orten,
Du herrliches, Du schönstes Gut,
Du öffnest der Paläste Pforten
Dir weicht sich kühn des Junglings Blut.
Du bist der Männer höchste Freude,
Stehst uns im heilgen Kampfe bei,
Erleichterst unsres Lebens Bürde.
Du längst erschaffst neuer Mai! —

Ach dringe auch in unsere Reihen
O, Frühlingsonne fröhlig ein,
Kommt bald, du schöner, grüner Maien,
Zich' in die Arbeitspöhlen ein;
Führ' uns hier aus des Elends Grauen
Und aus des Daseins bitterer Noth.
Lass dich im mahren Glanz beschauen,
Du deutsches Bäder-Morgenroth!

G. A. S.

Erhebungen im Berliner Bädergewerbe. Der Ausschuss des Gewerbege richts Berlin für Gutachten und gewerbliche Fragen hatte kürzlich über einen Antrag zu berathen, der dahin ging,

den Polizeipräsidium von Berlin um die Anstellung von Erhebungen über die der dem Gewerbege richt anlässlich der Verhandlungen eines Streits im Bädergewerbe mehrfach zur Sprache getretenen Unsauberkeiten in den Bädereien zu ersuchen.

Bei der Verhandlung kam das vom Gewerbege richt durch Umfrage bei Krankenhäusern sowie bei zirka 220 Spezialärzten für Hautkrankheiten und Gewerbeschäden und sonst gesammelte Material zur Verlesung. Hierdurch verdient hervorgehoben zu werden, dass in Berlin etwa 2100 Bädermeister thätig sind, welche jährlich rund 5000 Bädergesellen beschäftigen. Nach den vorliegenden Berichten der angefragten Ärzte und Krankenhäuser sind in einem Zeitraum von zwei Jahren etwa 1733 Bädergesellen an Kräfte, Bäderkrüze und Geschlechtskrankheiten behandelt und blieben hiervon, zum Theil trotz Verwarnung der behandelnden Ärzte, etwa 325 in Arbeit.

Es wurde zunächst beschlossen:

den Herrn Polizeipräsidium von Berlin (unter Mittheilung des betreffenden Materials), geführt auf § 129 a der Reichsgesetzesordnung zu erüthen, darüber Erhebungen anzustellen, ob vor dem Einigungsamt des Gewerbege richts Berlin im Juni 1900 und bei der Ausschusssverhandlung im November vorangegangenen Jahres besprochenen Unsauberkeiten bei einem Theil der Berliner Bäderseen bestehen.

Schon das wenige Material, das zur Begründung des obigen Antrages herangezogen wurde, genügt, um die Nothwendigkeit einer scharfen Kontrolle erkennen zu lassen. Es bedarf aber ferner, wie nothwendig die Aufrechterhaltung und Erweiterung der von den Meistern so sehr verhaschten Bäderordnung ist.

Die Beauftragten der Berliner Bäderinnung und deren Revisionsgänse, welche die reine Spielerei und Spiegelrechte sind, denn „eine Krähe hat der anderen die Augen nicht aus“, bilden wieder einmal unter den Berliner Innungsmeistern das Tozegebrüder. Die Güntherische Spurth vertritt vielleicht ungern, welchen Werth dieser Mummenschanz hat, indem sie erklärt, dass schon lange vor diesen bekannt gegeben und erörtert wurde: „gleich nach Lötern kommen die Beauftragten“! Und mit ähnlicher Offenheit fordert das Blatt sogar lange vorher die Innungsmeister auf, ja die Bädertuben trocken und reinigen zu lassen, da „die Beauftragten“ nichts zu beanstanden haben. Unzweck ist das Blatt dann in Folgendem die Reinlichkeit und Sauberkeit lieb so vieler Meister vom Badebrau:

Leider gebe es noch Bädertüren, wo nach Augenschein das Ausweichen der Badstube wohl seit Jahren nicht vorgenommen worden sei. So eine verhäutete Badstube macht keinen günstigen Eindruck; werde dagegen die Badstube halbjährlich geweitet, so lebe sie immer hell und freundlich auf. Jeder fremde Besucher werde dem zustimmen. Ferner wurde empfohlen, da nun die „Spucknapffrage“ in den Arbeits- und Schlafräumen aktuell geworden, Spucknapf einzuführen.

Ein Meister teilte mit, dass er in seinem Betriebe absolut nicht dulde, dass sich die Gesellen auf die Brüte setzen oder legen. Ansfangs hielt es ja schwer, mit der Vorstellung durchzudringen, aber er habe dann die Widerspenstigen einfach entlassen, allerdings aber auch für Sicherheit gesorgt. Als die Neulinge stellen würden, „woher der Wind

wiehe“ und sie sonst keine Klage zu führen hatten, unterließen sie es, sich auf die Brüte zu setzen oder zu legen, bald dusbetzen sie es auch nicht von Neulingenstellen, überhaupt bezeichnen sie sich einer größeren Sauberkeit.

Einem älteren Meister, der alte Schulden auf die Gesellen schieden wollte, wurde geraten, nur energisch und consequent vorzugehen, dann würde er finden, dass die Gesellen nicht reformfeindlich sind. Allerdings ist deren Reformfeindschaft verständlich, wenn ihnen das Sitzen auf Badstühlen verboden wird, ihnen aber keine andere Sitzgelegenheit geschaffen wird!

Die Sitzung der Handwerkskammer in Breslau, welche vor Kurzem stattfand, ist für uns in mancher Beziehung recht interessant. Verstanden es doch hier, wie wohl auch in so manchen anderen Orten, die Innungsmeisterlichen Vertreter unseres Berufes, ihre exzessionären Wünsche betr. Lehrlingszählerei und Maximalarbeitszeit durchzusehen. Wir berichten hier im Auszuge nach der „Breslauer Bäderwacht“, welche schreibt: „Ein Bädermeister aus der Provinz beschwerte sich nämlich darüber, dass die Bäderlehrlinge oft zu allerhand anderen Dingen, sogar zum Haushalten ausgenutzt würden. So sei es dann gekommen, dass er einmal einen Gesellen habe beschäftigen müssen, welcher während seiner vierjährigen Lehrzeit höchstens ein Brod nicht einmal habe baden sehen. Diese Mittheilung brachte den um das Wohl seiner Gesellen väterlich besorgten Herrn Prussoff gewiss in den Harisch. Dieser „Arbeiterfreund“ trat mit einer Naivität, die man besser mit einem etwas lästigeren Ausdruck bezeichnen müsste, seine sozialpolitische Weisheit aus und behauptete, dass die Lehrlinge dort am besten aufgehoben seien und am meisten lernen, insofern die Lehrlinge beschäftigt seien. Und zu diesem Unsinne riefen die weisen Herren auch noch Bravo! Der edle Lehrlingsbildner stellte daher an die Kammer den Antrag, einen Passus über die Zahl der Lehrlinge in den Entwurf nicht aufzunehmen. Zweit wäre zu allerdingen die unbedrängtesten Lehrlingszücht... Thür und Thor geöffnet und damit einer der Lehrlingswünsche der Innungsmeister erfüllt. Mit Recht führte dagegen der Buchdruckereifaktor Riesel aus Reichenbach aus, dass derjenige Meister, welcher es mit der Ausbildung seiner Lehrlinge ernst meinte, mit zwei Jöglingen gerade genug zu thun hat. Den Vorwurf des Herrn Prussoff, die Lehrlinge würden von den Gesellen zu allerhand Dienstleistungen ausgenutzt, müsste er entschieden zurückweisen. Er halte es für das Erspriechlichste, sowohl für das Handwerk wie für die Lehrlinge, wenn auf zwei Gesellen immer noch ein Lehrling komme. Noch mehr trat die roktionäre Gesinnung der Innungskräuter bei Punkt 8 der Tagesordnung deutlich hervor. Der Vorstand beantragte und die Bädermeister Prussoff und Burkert Brieg empfahlen der Kammer die Annahme einer dem Bundesrat zu überreichenden Petition, betreffend die Abänderung der Bäderverordnung von 1896. Diese lautet in ihrem Entwurf:

1. An Stelle der Maximalarbeitszeit von 12 Stunden soll eine Minimalruhezeit von 3 Stunden treten. Diese darf nicht unterbrochen werden. Außerdem muss eine Pause von 1 Stunde oder zwei Pausen von je $\frac{1}{2}$ Stunde gewährt werden. Wo dieses nicht der Fall ist, beträgt die Minimalruhezeit 10 Stunden.
2. Die Minimalruhezeit ist für Gesellen und Lehrlinge die gleiche.
3. Die Kalendertafeln sind zu beseitigen. An ihre Stelle treten Kontrollbücher, welche der Meister zu führen und am Beginn jedes Halbjahrs der zuständigen Polizeibehörde vorzulegen hat.
4. An 40 Tagen im Jahre darf eine Verkürzung der Minimalruhezeit eintreten. Davor sind 20 Tage der freien Wahl des Meisters zu überlassen.
5. Wenn ein Geselle oder Lehrling durch sein Verschulden die Verkürzung der Minimalruhezeit herbeiführt, so haftet er nicht der Meister, dafür.
6. Eine Denunziation wegen Verkürzung der Minimalruhezeit muss binnen 14 Tagen nach geübter That erfolgen.

Den Antrag begründete Herr Prussoff mit folgenden geradezu klassischen Ausführungen: Die Bäderverordnung von 1896 habe dem Bädergewerbe große Schäden gebracht. Die Arbeitszeit werde hier oft durch Umstände verlängert, die nicht in der Macht der Meister liege. Die Arbeit der Bädergesellen und Lehrlinge sei durchaus nicht so schwer, dass eine Maximalarbeitszeit nötig sei. Es genüge völlig die Minimalruhezeit von 10 Stunden, einschließlich der beiden Pausen. Die Lehrlinge müssten deshalb die gleiche Arbeitszeit wie die Gesellen haben, weil sie nach der alten Verordnung erst im dritten Jahre zum Brodbaden kommen könnten. Hier also giebt Herr Prussoff selbst zu, dass die Ausbildung der Lehrlinge in seinem Berufe auf recht schwachen Füßen stände. Zu Punkt 3 der Petition beantragte der „Arbeitergönner“ nicht nur die Beseitigung der Kalendertafel, die den Arbeitern nur Gelegenheit geben, ihre Brodgeber zu chikanieren, auch die vom Vorstand empfohlenen Kontrollbücher will er nicht eingeführt wissen, da auch sie nur Ungelegenheiten mit sich bringen würden. Ja, ja, das böse Gewissen! Den Punkt 5 der Petition begründete dieser Herr mit der Bösartigkeit der Gesellen. Ohne dass er es genau nachweisen könne, sei er doch überzeugt, dass diese Gesellen, um den Meister nachher denunzieren zu können, durch allerhand Manipulationen den Badeplatz verzögern und dadurch die Arbeitszeit fünftlich verlängern. Diese bösen Gesellen! Also, um den Meister eins am Bein zu schlagen, laden sie sich sogar eine längere Arbeit auf. Punkt 6 ließ Herr Prussoff fallen, als ihm bedeckt wurde, dass zu diesem Zwecke das Strafgesetzbuch abgeändert werden müsse. Am Uebrigen erklärte Herr Prussoff noch einmal, die Bäderverordnung müsse fallen, um das alte Harmonie-Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen wieder herzustellen. (?) Auf die hierauf folgenden Ausführungen des Regierungspräsidenten brauchen wir nicht einzugehen. Sie beweisen nur die bereits bekannte Thatsache, dass die Regierung bereit sei, alle reaktionären Forderungen der Meister zu Ungunsten der Arbeiter zu erfüllen. In wirkungsvoller Weise wendete sich Tischler Röhl gegen die Ausführungen Prussoff's. Ihm würde die Schamröthe ins Gesicht steigen, wenn er von einem Arbeiter eine 14- bis 16stündige Arbeitszeit verlangen würde. Er empfahl die Ablehnung der Petition, sicher sollte sich die Kammer dem Vorbehalt ihrer Weimarer Schweißertammer anschließen und eine Petition gegen die Getreideölste bezeichnen. Auch Factor Riesel trat energisch gegen den Antrag auf: Das, was man in der Petition von einem Gesellen verlangt, würde nicht einmal einem Pferde zugemutet. Dem Meistermeister Simon, der die Annahme der Petition als unzweckig abgelehnt wissen wollte, wurde durch einen Satz antrags das Wort abgeschnitten. Neder Kommentar zu den Ergriffen der Innungsvertreter des Schmiedeklans aller Gewerbe: „wie unser Beruf neulich in einem Arbeitgeberorgan genannt wurde, könnte dieselben nur abschwächen und unsere Leute wissen ohnehin, dass sie von den Handwerkskammern nichts anders zu erwarten haben, als dass man sie zum Turnierplatz reaktionärer Interessen der Innungsträger mache!“

Aus Wreslau. Folgende Forderungen haben unsere Wreslauer Kollegen an die dortigen Bädermeister eingereicht:

1. Lohnregulierung:

- a. Der Wochenlohn beträgt für den ersten Gesellen 14 M., für den zweiten Gesellen 12 M. und für den dritten Gesellen 10 M. Bisher schon höhere bezahlte Löhne dürfen nicht gefürchtet werden. Für die Gesellschaft, ob erster, zweiter oder dritter Geselle ist der vom Arbeitsnachweisbüro ausgestellte Arbeitschein maßgebend.
- b. In Betrieben, wo 3 bis 4 Mann (einschließlich Lehrling) beschäftigt sind, muß dem ersten, und in solchen, wo 5 und mehr Männer beschäftigt sind, dem ersten und zweiten Gesellen das Mittagessen und Schlafen außer dem Hause des Meisters und als Entschädigung dafür ein Lohnzuschlag von 6 M. pro Woche gewährt werden.

2. Regelung im Lehrlingswesen nach folgendem Schema:

- a. Ein Meister, der bis 2 Gesellen beschäftigt, darf nur 1 Lehrling beschäftigen.

- b. Ein Meister, der 3 oder 4 Gesellen beschäftigt, darf nur 2 Lehrlinge beschäftigen.

- c. Ein Meister, der 5 und mehr Gesellen beschäftigt, darf nur 3 Lehrlinge beschäftigen.

3. An den drei hohen Festtagen des Jahres, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, muß jedem Gesellen eine freie Nacht gewährt werden.

4. Strikte Innenaufhaltung des Maximalarbeitsstages (Bundesratshoverordnung vom 4. März 1896) sowie der Sonntagsruhe.

5. Der Schlafraum der Gesellen und Lehrlinge muß mit Tisch und Sitzvorrichtung versehen sein und den gesetzlichen Ansprüchen entsprechen.

6. Anerkennung des Verbandes der Gesellen.

7. Alle Rechtsverwerben der Meister über ihre Gesellen sind der Ortsverwaltung des Verbandes unverzüglich mitzuteilen.

Damit beweisen die lang genug gesuchten Bädermeisterproletarier Wreslaus, daß es ihnen mit der Verbesserung ihrer Lage ernst ist. Von Seiten der Herren Innungsmeister darf ja natürliche nicht erwartet werden, daß sie ohne Weiteres diesen nur allzuverächtlichen Forderungen zustimmen werden, deshalb sei den Kollegen in Wreslau zugurden: Kaitirt jetzt mit verborgtem Eifer unter den Euch noch fernstehenden Brüdern, damit sie mit Euch einer Meinung sind, wenn es den Herren Arbeitgebern belieben sollte, einen Kampf herauszubringen. Stärkt Eure Organisation, so ist sie in der Lage, auch einen Kampf siegreich durchzuführen!

Aus Nürnberg, dem Dorado bädermeisterlicher Sauberkeit, berichtet die „Fränk. Tagessch.“ einige Fälle, die tatsächlich im Stande sind, die sprichwörtliche Unsauberkeit der Würzburger Bädermeister in den Schatten zu stellen. Das Blatt schreibt: Bädermeister R. H. beschäftigt bereits seit einem Jahre einen Lehrling, der fortgesetzt mit eiterigen Ausschlägen, sogenannten Pesten, an Armen und Händen befallen ist. Obwohl nun Herr H. schon öfters auf den Zustand des Lehrlings aufmerksam gemacht wurde und in letzter Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige erstattet worden ist, kümmert sich Herr H. nicht im Geringsten um den betriebsfähigen Lehrling und beschäftigt denselben heute noch weiter. Herr H. selbst nannte diesen Lehrling einen „armen Lazarus“. Lazarus ist bekanntlich nach dem Neuen Testamente ein mit bösen Schwären behafteter Bettler, der die Brotsamen von den Reichen Tische auflas. Der zitatenlustige und jedenfalls auch bibelsrommige Meister muß also den Aufstand seines Lehrlings gekannt haben. Weiter sei noch bemerkt, daß dieser Lehrling mit noch einem anderen in einem Bett schlief und letzterer ebenfalls schon an solchen Ausschlägen zu leiden hatte. Ferner sperrt Herr H. des Nachts den Zugang zur Bedürfnisanstalt ab, so daß der Geselle und die Lehrlinge des Nachts einen Abzug, bezw. den Hof benutzen müssen. Als Wärmeerzeuger benutzt Herr H. im Winter in der Bäckerei abgebrannte Holzkohlen, die sich auf einem Blechdeckel befinden, auf den Petroleum gegossen und dasselbe angezündet wird. In diesem furchtbaren Gestank müssen die dort beschäftigten Arbeiter schufteten. Sollte sich Herr H. mit diesem noch nicht begnügen, so sind wir gerne bereit, mit noch anderem zu dienen. — Bei einem anderen Bädermeister in der Austraße werden die Kinderwindeln noch auf dem „Döbel“ getrocknet, auf dem auch gleichzeitig das Brod zur Bähre gestellt wird; dieser Herr löst auch das Mehl, das auf dem Fußboden zusammengekehrt wird, im Backraum zu Teig verarbeiten. Das so gewonnene Brod wird zum Brotfüttern benutzt, die dem Bäckerei öfters einen ehrenden Besuch abstatzen. — Und solche Leute besitzen die Ecken, dem Publikum vorzuspielen, in den Nürnberger Bäckereien sei alles auf Beste bestellt!

Unter der Überschrift: „Der größte Gauner findet Gelegenheit zum Stehlen, wenn er Bäckerlehrling wird“, brachten wir in Nr. 49 vor, R. einen kleinen Beitrag. Die Verhandlung am Landgericht Nürnberg diktirte dem Gauner 13 Jahre Gefängnis, da er schon oftmals vorbestraft. Neuerdings kam wieder ein verartiger Fall vor, wo ein Kollege um das Portemonnaie sowie 8 M. Baatgeld nebst Verbandsmarken für April und die Uhr bestohlen wurde. Auch hat der betreffende Lehrling dem Meister 15 M. für Brod unterschlagen. Der Kollege, welcher bestohlen wurde, teilte den Schrank mit dem Lehrling und gab demselben den Schlüssel zu dem Schrank, bevor dieser auf Brodauftrag ging, wovon er nicht mehr zurückkehrte. Auch kamen im Laufe des letzten Jahres eine Unmenge von Diebstählen vor, welche hauptsächlich in solchen Bäckereien ausgeführt wurden, wo die Schätztafeln der Kollegen unterm Dache sich befanden. Die Diebstähle richteten sich hauptsächlich nach Uhren, Ringen, Geld usw., auch wurden hier und da ein paar neue Stiefeln oder eine gute Montur nicht verschmäht. Es bürsten derartige Fälle, welche mir bekannt wurden, mit 30—40 M. nicht zu hoch bemessen sein. Ein derartiger Mord wurde erst vor einigen Tagen mit 13 Jahren Zuchthaus bestraft. Diese wenigen Beispiele beweisen, daß es auch hier höchste Zeit wäre, mit dem höchst unlöblichen Kost- und Logiswesen zu brechen, denn von den hiesigen Meistern haben wir nichts zu erwarten, daß uns gute Räume zur Verfügung gestellt werden, welche unsere sauer ersparten Pfennige vor Diebstahl schützen.

Aus Nürnberg. Mit einem neuen Thema, welches in unserer Presse noch ganz wenig behandelt wurde, wollen wir uns heute beschäftigen. Vor nicht ganz Jahresfrist war ein Kollege in einer hiesigen Bäckerei beschäftigt, in welcher ein hölzerner, mit Blech ausgeschlagener Tisch zur Benutzung war. Das Blech war nun durch die Länge der Zeit schadhaft geworden. Der Kollege verlebte sich am kleinen Finger und nahm dann ärztliche Hilfe in Anspruch. Es trat dann Blutvergiftung hinzu und schon nach wenigen Tagen wurde ihm der Finger abgeschnitten. Aufheben wurde der Arm bis zum Ellenbogen aufgeschnitten. Die ärztliche Behandlung dauerte über 1½ Jahre. Nun hat der betreffende Kollege auf Schaden satz gestellt und zwar 2 M. pro Tag für

Lohnentgang seit dem 11. Juli 1900 bis der Arzt seine Arbeitsfähigkeit kostet und von da ab eine Jahresrente von 300 M., während sein Rechtsanwalt 400 M. jährlich vertritt mit der Begründung, daß der Meister von dem schadhaften Zustande des Tisches in Kenntniß war. Das Urteil lautete in erster Instanz auch dementsprechend, doch zog es der Meister vor, die Sache weiterzutragen zu lassen und wird wahrscheinlich noch das Reichsgericht das Endurtheil fällen müssen. Der Schreiber dieser Zeilen mit dem betreffenden Kollegen auf dieser Stelle zusammen arbeitete, so wäre nur zu bemerken, daß der betreffende Meister zweifellos besser gehabt hätte, sich um den schadhaften Tisch zu kümmern, als den Kollegen gegen mich aufzuhören, indem er ihm vorwarf, daß ich seinen Vorgänger nicht hätte leiden können, da er nicht im Verband ist, und so den Kollegen direkt gegen mich ausschlachte. (Zu wünschen wäre, daß auch Kollegen anderer Städte sich nach Möglichkeit mit verartigen Vorwürfen beschäftigen und auch in Versammlungen dazu Stellung nehmen.)

Ein gerechter Richter. Der durch seine „umstürzlerischen“ Urtheile so rasch berühmt gewordene Richter Magnaud von Chateau-Thierry in Frankreich hat abermals ein Urtheil gefällt, das ob seiner Gerechtigkeit in ganz Frankreich großes Aufsehen erregte und deshalb eifrig besprochen wird. Der Fall ist folgender:

Ein Arbeiter wurde von seinem Chef entlassen, weil er einer eben gegründeten Gewerkschaft beigetreten war. Der Entlassene erhob durch Fräulein Jeanne Chauvin, die junge Pariser Abolitionistin, die Klage wegen ungerechtfertigter Entlassung. Magnaud sprach dem Kläger, also dem Arbeiter, ein ungewöhnlich hohe Summe von 200 Francs als Schadensersatz zu. In den Gründen des Urtheils heißt es u. a.:

Der Beträger war um so weniger berechtigt, diese Entlassung auszusprechen, als er selbst einem Unternehmerverband angehört, also die Vortheile einer Organisation gewiß zu würdigen weiß...

Die Entlassung hat dem Kläger nicht nur einen materiellen, sondern auch einen großen moralischen Schaden zugefügt. Sie war absoolut ungerechtfertigt, willkürlich und ungünstig. Es liegt nicht bloß eine gewöhnliche ungerechtfertigte Entlassung vor, sondern eine ernste Verleumdung der Rechte eines Staatsbürgers — eine Verleumdung, die durch eine kleine Entschädigung, wie sie im Falle einer plötzlichen Entlassung geleistet zu werden pflegt, nicht geahndet werden kann. Die moralische Verleumdung von Rechten fällt unendlich schwerer ins Gewicht als die Verleumdung materieller Interessen; die Verachtung der Rechte von Arbeitern durch die Unternehmer und umgekehrt, darf nicht geduldet werden und es ist Aufgabe der Justiz, wenn sie gerecht sein will, daß von einer Seite willkürliche gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen.

Der Unternehmer hat durch die Entlassung des Klägers die Bäuerleiter seines Arrondissements einschüchtern, vom Eintritt in die Organisation abschrecken wollen, weil die Unternehmer den Arbeitern um so leichter ihren Willen aufzwingen können, je uneiniger diese sind. Nun liegt aber die Gründung von Organisationen im wohlverstandenen Interesse der Unternehmer sowohl als der Arbeiter, weil die friedliche Beilebung von Streitigkeiten dadurch erleichtert wird; weil ferner die Gründung vieler und starker Organisationen dazu führen wird, daß die Errichtung des obligatorischen Schiedsgerichts durch ein Gesetz festgesetzt wird und sich so die Anzahl der für Unternehmer und Arbeiter gleich empfindlichen Streits vermindert. Es ist daher Pflicht des Richters, jeder Verleumdung eines Rechtes, dessen Ausübung so wohltätige Folgen haben könnte, energisch entgegenzutreten.

Einen Arbeiter wegen seiner Beilebung an einer Organisation entlassen, heißt ihn auf die schwarze Liste setzen; wenn aber, wie erst kürzlich entschieden worden ist, Arbeiter, die einen Unternehmer auf die schwarze Liste setzen, auf Schadenerlaß belastet werden können, so muß auch der Unternehmer Schadenerlaß leisten, der einen Arbeiter auf die schwarze Liste setzt."

Es giebt noch Richter — in Frankreich!

Bäckermarkttasse.

Wer noch am längsten ward bedrückt,
Ins Elavenjoch hineingespannt,
Wer Fleischfresser heute noch begnügt,
Durch Dummkopf und Selbstsucht gebannt.
Doch nem's auch heut beginnt zu tagen,
Wer um ein Banner jetzt sich schaart,
Energisch seine Rechte wahrt
Und nicht mehr alles will ertragen:

Nun einig, Mann für Mann,
Und stark in den Verbund,
Und treu der rothen Fahne nur.
Das ist der Bäckerstand.

Weil Einigkeit und Klugheit fehlt,
Den Bäcker leicht ins Joch man zwängt,
Die längste Arbeitszeit man wählt,
Der längste Lohn, das war sein Dank.
Nun der Zwölftundentag errungen,
Wer hält uns Lieberarbeit fern?
Wer dämpft der Meister Hochmuth gern?
Wem ist manch schöner Sieg gelungen?

Nun einig, Mann für Mann, usw.

Wohl haben wir noch Kost beim Meister,
Und unser Bett steht unterm Dach,
Doch allerorten sich die Geister
Nun regen, Wünsche werden wach.

Nicht will der Bäcker, Mann geworden,
Sein Brod verdienen auf dem Bau,
Er fordert von dem Meister rauh
Den vollen Lohn nun aller Orten.

Nun einig, Mann für Mann, usw.

Wie eine schwarze Wetterwolle
Bänktigt die Philisterhaar,
Der Klassenherrschaft jedem Volke

Droht Kampfbereit der Proletar,
Achtstundentag ist die Pforte,
Die auf der andern Banner weht,

Zu der auch treu der Bäcker steht,
Doch er auch diesen Sieg sich hole.

Nun einig, Mann für Mann, usw.

Und noch ein Ziel nach dem wir streben,
Für das wir stehen, Mann für Mann:

Wir woll'n wie andere Menschen leben,
Arbeiten Tags, Nachts schlafen dann.

Was das Jahrhundert erst erfunden,
Mag auch mit ihm zu Ende gehn,
Und wenn wir treu zusammen stehn,

Die Nachtarbeit ist überwunden.

Nun einig, Mann für Mann, usw.

Ernst Götz.

Telegramm. In Brunn (Oesterreich) ist ein allgemeiner Bäderstreit ausgebrochen. Vor Zugang wird gewarnt!

Versammlungs-Berichte.

Weschluß des Verbandsstages in Mainz: Versammlungsberichte sind in Zukunft möglichst aus dem Fachblatt fernzuhalten und wird die Redaktion ermächtigt, nur kurze Berichte über wichtige, allgemein interessante Sachen aus den Mitgliedschaften im Fachblatt aufzunehmen, sowie unwichtige Anführungen örtlicher Angelegenheiten aus den Versammlungsberichten zu streichen; Auszüge aus den Referaten dürfen in den Versammlungsberichten nicht gebracht werden. Liegt in solchem Referat eine neue Anregung, so soll dieselbe in einem redaktionellen Artikel ausführlich behandelt werden. — Aufforderungen zum Versammlungsbesuch oder zur regelmäßigen Beitragszahlung und Pflichterfüllung in der Organisation an die Mitglieder einzelner Städte werden im Fachblatt nicht mehr aufgenommen, da es unsinnige Raumverwendung ist, in verschiedenen Nummern des Blattes fast dieselben Aufforderungen an die Mitglieder verschiedener Städte zu richten, worin die Leser im allgemeinen kein Interesse haben. Die Einzelner solcher Aufrufe sind darauf zu beweisen, daß es bedeutend billiger und wirkungsvoller in der Agitation ist, wenn Handzettel gedruckt und an alle Kollegen des betreffenden Ortes verbreitet werden.

Bad Reichenhall. Am 17. d. Ms. fand unsere Mitgliederversammlung statt und war dieselbe sowohl von den hiesigen, wie auch von den Mitgliedern der Umgegend gut besucht. Der Vorsitzende Eigert erstattet einen Bericht über die in Mainz stattgehabte 8. Generalversammlung des Verbandes. Sobann wurde beschlossen, unter alljährliches Frühjahrstränzchen am Sonntag den 12. Mai abzuhalten. Mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Bäderverband wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Berlin. Am 16. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Dieselbe war möglichst besetzt. Der Vorsitzende Brieskorn rügte vor allen Dingen die Bäder, die unter den Vorstandspersonen und den Mitgliedern herrten. Da der erste Schriftführer nicht anwesend war, konnte das Protokoll von der letzten Versammlung nicht verlesen werden. Sobann verlas Kollege Kästner den Quartalsbericht, welcher eine Einnahme von 404.31 M. und eine Ausgabe von 366.53 M. ergab; sobann erstattete er noch den Kassenbericht vom Maßstaball, welcher einen Überfluß von 34.82 M. aufwies. Kollege Domke gab einen ausführlichen Bericht über die Thätigkeit des Gesellenausschusses. Darüber entspann sich noch eine rege Diskussion. Unter „Berücksichtigung“ wies der Kollege Brieskorn auf daß bevorstehende Siftungsfest hin und bat die Kollegen, sich rege daran zu beteiligen. Ferner wurde beschlossen, in 3 oder 4 Wochen eine öffentliche Agitationerversammlung einzuberufen.

Gießen. Am Mittwoch den 17. April fand im „Wiener Hof“ eine öffentliche Mitgliederversammlung statt, welche erfreulicherweise auch von einer Anzahl Kollegen aus dem benachbarten Wehratal besucht war. Wenn der Besuch von Seiten der hiesigen Bäder auch etwas stärker sein konnte, so lag es jedenfalls daran, daß uns zwei Tage vorher unser bisheriger Lokalwirth sein Lokal zu Verbandsversammlungen abholte und daß ferner der Obermeister der hiesigen Innung es zuvorkommend war, am Abend vorher noch eine Ausschüpfung, zur Zeit der Abhaltung unserer Versammlung, anzuberaumen, daher auch der Gesellenausschuß durch Abstimmung glänzte. Schön wäre es von diesen Kollegen gewesen, wenn sie die Meister einmal allein schen gelassen hätten, vielleicht wären dieselben zu der Einsicht gelommen, in Zukunft keine Ausschüpfung mehr einzuberufen, wenn eine öffentliche Bädergesellenversammlung stattfindet, denn wo kann ein Gesellenausschuß besser belebt werden, auf welche Art und Weise derselbe die Rechte und Interessen der Gesellen zu wahren hat, als bei einem so lehrreichen Vortrag, wie ihn Kollege Höh-Frankfurt gehalten hat. Derselbe schilderte die Arbeitsverhältnisse, wie sie früher im Bädergewerbe waren, wie sie jetzt sind und wie sie in Zukunft verlaufen sollen. Langanhaltender Beifall folgte den einstündigen Ausführungen des Referenten. Nach einer kurzen Diskussion erhielt Kollege Höh das Schlußwort und ermahnte die Anwesenden, daß es die höchste Zeit sei, sich dem Verband anzuschließen, wofür die Wehrataler Kollegen eine eigene Zahlstelle zu errichten. Wegen vorgezüglicher Zeit wurde die imposante Versammlung mit einem brausenden Hoch auf die allgemeine, moderne Bäderbewegung geschlossen.

Hannover. Eine öffentliche Versammlung tagte hier am 7. April im Gasthaus „Zum alten Kleeball“. In dieser, wie gewöhnlich in letzter Zeit schwach besuchten Versammlung hielt Arbeitsschreiber Seinert über „Einfluss und Wirkung der Organisation auf das menschliche Leben“ einen lehrreichen Vortrag, dem am Schluß reicher Beifall lohnte. In der darauffolgenden langen Diskussion forderte ein Mitglied des mit eingeladenen Müllerverbandes auf, für Gründung eines Nahrungsmittelarbeiter-Verbandes einzutreten. Der Antrag, eine öffentliche Versammlung zwangs Gründung einer Zahlstelle der Zentralkantonsfahrt zu halten, wurde gegen drei Stimmen angenommen. Eine Debatte entspann sich über die Unterdrückung einer hiesigen Bäder seitens der Innung (siehe die Artikel in den verschiedenen Nummern des Blattes). Allgemein war man der Ansicht, daß man der Innung die Antwort auf dieses brutale Vorgehen im Form einer Lohnforderung geben müsse.

Die Kollegen von Leipzig hielten am 17. d. Ms. in der „Flora“ eine öffentliche Versammlung ab, in der Kollege Heßschöpff-Berlin über die Durchführung der Bädergesetze referierte. In der hierauf folgenden Diskussion sprachen alle Redner im Sinne des Referenten. Dem Kollegen Kahl wurde wegen einer Äußerung über die Polizeibeamten vom überwachenden Beamten das Wort entzogen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt die Durchführung der lebigen Bädergesetze für absolut ungenügend und ersucht die vorgesetzte Behörde um bessere Kontrolle.“ Nachdem noch verschiedene Reden übertragungen der Sonntagsruhe und Winklunde der klassischen Art à la Würzburg zur Sprache gebracht hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Würzburg. Am Freitag, den 12. April, fand im Gasthaus zum „Ochsen“ eine öffentliche Bäderversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Wo können wir Hilfe zur Verbesserung unserer Lage erwarten.“ Darüber referierte Kollege Klein aus München. Derselbe sprach in seinem kurzen aber ausführlichen Vortrag über die Lage in unserem Gewerbe, über die Lauheit der Gehilfen in Würzburg, sowie über die Abschaffung des Kost- und Logiswesens, ferner kommt auf die Bundesratshoverordnung zurück wegen Uebertragung der Sonntagsruhe und des Maximalarbeitsstages, daß daran

die Kollegen selbst schuld sind. Keicher Weißtall wurde ihm zu Theil. An der Diskussion beteiligten sich mehrmals wiederholte die Kollegen Möß, Leidig, Venosse Büchlein, sowie Kollege Ostenbacher aus Regensburg, welcher sehr bedauerte, dass die Arbeitslosenunterstützung auf der Generalversammlung ins Wasser gefallen ist. Venosse Büchlein erklärte den Ausbau der Organisation durch Arbeitslosenunterstützung, dass der Verband dadurch gestärkt und geträgt werde. Am Punkt Verschiedenes kritisierten Kollegen Möß und Kollege Mößlanger schaft das Verhalten der Mitglieder des Verbandsvereins, die alle Hebel in Bewegung seien, um die Kollegen vom Verband abzuhalten und dadurch die Zahlstelle zu sprengen. Auch hierüber entpans sich noch eine lebhafte Debatte. Hierauf wurde eine dem Referat entsprechende Resolution einstimmig angenommen. Drei Kollegen traten dem Verband bei.

Literatur.

Im Verlage der Sächs. Arbeiter-Zeitung, Dresden, erschien soeben "Die Sozialpolitik in Deutschland und Frankreich". Ein Beitrag, abhalten am 7. Februar 1901 im Teianon zu Dresden von Georg v. Volmar. Preis 15 Pf.

Vorausgezogen: Zum 1. Mai wird, der Bedeutung des Weltfestes der Arbeit entsprechend Nr. 9 des "Süddeutschen Postillon's" als Manifestschrift erscheinen und als solche in erweitertem Umfange textlich und illustriert her vorragend ausgestattet sein.

Zum Vergleich s. f. Volksliteratur, Berlin-Friedrichshagen, erschien soeben: "Auf zum Kampf gegen die Agrarier und Holländer" von Dr. M. Löbmann. Preis 20 Pf.

Die Beiseunterstützung wird ausgezahlt:

Altona. El. Krohn, Wilhelmstr. 33, Mittags 12—1 Uhr. Augsburg. Fr. Auer, Konsumbäckerei, Straße 22 Uhr. 1. d. W. bis Mittags 12 Uhr. Bad Reichenhall. Karl Eigner, Abstreiters Bäckerei, Innbruckerstraße, von 12—1/2 Uhr. Bant-Wilhelmshaven. E. Harms, Bordumstr. 4 vor 6—7½ Uhr Abends. Berlin. F. Möll, Klosterstr. 101. Braunschweig. A. Schreiber, Konsumbäckerei, Leopoldstr. Bremen. M. Nordmann, Am schwarzen Meer 10. (12—2 Uhr Mittags). Breslau. A. Kastig, Mathiasstr. 88. Bochum. Fr. Keller, Gasth. "zum Krug", Marienstr. Bayreuth. A. Fischer, Erlangerstr. 30. Chemnitz. H. Richter, Martinstr. 36, II, Mittags von 12—1/2 Uhr, Abends von 1/2—9 Uhr. Cottbus. G. Liest, Berthalerberge. Darmstadt. Gasthaus "Zur Linde", Holsstr. 22, von 12 bis 2 Uhr Mittags und 6—8 Uhr Abends. Dortmund. W. Mühlhausen, 1. Kampfstr. 13. Düsseldorf. Arn. Hamer, Lindenstr. 97 a. (v. 10—1 Uhr). Dresden. A. Pietichmann, Altenstrasse 12, I. Elberfeld. H. Giehl, Höchstenstr. 50. Essen a. d. R. Fr. Degenhardt, Bergstr. 19. Ehingen. Konsumbäckerei, von 8—12 Uhr Mittags. Forst i. S. Konsumbäckerei, Leipzigerstr. 9. Frankfurt a. M. E. Trägerer, Bredigerstr. 4. Frankenthal. Georg Wolz, Kanalstr. 4. Freising i. B. Gg. Riedhamer, Luckengasse 868, I. Freiburg i. Br. A. Gondi, Engelbergerstr. 9. Gießen. Wiener Hof, Johanniskirche. Hanau. Gasthaus "Stadt Frankfurt", Kanalplatz 6. Halle a. S. H. Gisfeld, Böllergerweg 11. Hamburg. G. Diegner, Gr. Neumarkt 28 I, 3—6 Uhr Nachm. Hannover. A. Wiegke, Knochenhauerstr. 7. Harburg. H. Naumann, Konsumbäckerei, Schützenstr. bis Nachm. 2 Uhr, Sonntag 9 Uhr. Heilbronn. Gasthaus "Zum Schiff", Mittags 12—1. Abends 6—7 Uhr. Homburg b. d. S. G. Hirth, Mauerstrasse 1. Ichobloch. S. Wielhorst, Sandberg. Karlsruhe. Auerhahn, Schützenstr. 58. Kiel. Fr. Mandelow, Vereinsbäckerei. Kempten i. B. Aug. Ihde, Burgstr. 80. Ludwigshafen a. Rh. Fr. Liebler, Bredestraße. Leipzig. H. Leibke, Konsumbäckerei (Plaue). Lübeck. Rich. Herrmann, Dörperau 25. 12—2 Uhr Mittag zu. Lüneburg. A. Zehle, Salzbrüderstr. 71, Nachmittags von 1—7 Uhr. Magdeburg. Konsumbäckerei (M. Neustadt, Roggendorf). Mainz. S. Thiele, Brandt 17. Mannheim. G. Bauch, S. 1. 1. Edinger Bierh. München. Gasthaus Brunnhof, Brunnstr. 3. Neustadt a. R. Gottl. Theodor, Gasthaus "Zur fröhlichen Backstube". Nürnberg. Gries "Goldner Mörzer", Löbemannstrasse. Regensburg. A. Kirche, Christianstr. 39. Osenbach. Stadt Heidelberg, Gr. Biergrund 43, von 12—2 und 7—9 Uhr. Würzburg. Gasthaus "Zur Traube", Schlossstraße. Birken i. S. H. Müller, Bäckerei Mödl, Niedere Burgstr. Blauren i. Vogtl. A. Hörl, Hubertstr. 13, part. Blaurenicher Str. 6. Treis. H. Steenmann, Böckhov. Bäckerei, Turnstraße. Regensburg. Gasthaus "Zur Glöde", Glockenstr. Niedorf. C. Seufle, Prinz Hardierstr. 3. Moienheim i. B. Gasthaus Frühlingsgarten. Schwabach i. B. Gasthaus zum Befrei, Neuhofstr. 2. Solingen. G. Werner, bei Forst, Wupperstr. 12. St. Johannis-Saarbrücken. Fr. Lühr, Kaiserstr. 1a. Stettin. A. Kurzinski, Baumstr. 26/27, Mittags 12—1 Uhr, füllt d. Formular aus. Auszahl. 3. Voigt, gr. Kult. str. 7. Stuttgart. Joh. Bösel, Neckarstr. 192. Trossburg i. G. Karl Lang, Kronenburgerstr. 16. Trennfelden i. B. J. Schön, beim Bäckermeister, Kar. 5. Wiesbaden. Gasthaus "Zum Uhrturm", Metzlerstr. 1. Würzburg. "Blau Glöde", Am Bierhöhlestr. 1. Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt werden, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt gegeben werden, um ihrem Erleben die Unterstützung auszuzahlen.

Arbeitsaufweise des Verbandes befinden sich in

Berlin. Im Lokale F. Möll, Klosterstr. 101. Bietigheim. Im Lokale W. Mühlhausen, 1. Seite nr. 73. Dresden. Im Lokale "Klostertänche", Altenstrasse. Halle a. S. "Zum weißen Ross", Geiststr. 5. Hamburg. Gr. Neumarkt 25, I. Harburg. Im Lokale "Centralberge", 1. Bergstr. 7. Leipzig. Im Lokale "Flora", Windmühlenstr. 16. Lübeck. Beim Kollegen Hermann, Dörperau 25. Ludwigshafen. Im Lokale "Zehls", Bismarckstr. 1. Nürnberg. Im Lokale "Gold Mörzer", Löbemannstrasse.

Verkehrslokale der Verbandsmitglieder.

Altona. M. Diek, gr. Prinzenstraße. Augsburg. A. Stieber, "Wittelsbacher Hof", Jesuitengasse. Bad Neuenahr. Gasthaus "Zur blauen Traube". Bant-Wilhelmshaven. Herm. Held, Grenzstr. 5. Bergedorf. Wm. Wandtke, "St. Petersburg", Kupferhof. Berlin. A. Möll, Klosterstr. 101. Braunschweig. Gewerbeschule, Ecke Kaiserstr. u. Werder. Bremen. Vereinshaus, Haubenerstr. 21—22. Böckum. Gasthof zum Kranz, Molenstrasse. Bamberg. Gasthof Wackerbarberge. Bautzen. A. P. W. Otto, Siegelstr. 16. Bünde. A. P. W. Otto, Siegelstr. 16. Cöln. "Gälder Brauerei", Herrenstr. 19. Cöln. "Restaurant zur Hoffnung", Untere Georgstr. 20. Cöln. "Centralberge". Darmstadt. "Wirtz Emil", Schloßgraben 13 und "Zur Stadt", Holzstr. 22. Dortmund. W. Mühlhausen, 1. Kampfstr. 73. Düsseldorf. A. Riemer, Königsallee. Dresden. "Klostertänche", Lilienstraße. Elberfeld. "Gewerbeschulehaus", Große Kloppbahn. Essa a. Muhr. Degenhardt, Bergstr. 19. Esslingen. "Drei Könige". Forst i. B. A. Wohle, Karlstr. 6. Frankfurt a. M. "Erlanger Hof", Borsigasse 11. Frankenthal. Restaur. "Kaiser Friedrich", Neumehring. Gleichen. "Wiener Hof", Johanniskirche. Halle a. S. "Zum weißen Ross", Geiststr. 5. Hanau. "Stadt Frankfurt", Kanalplatz 6. Hamburg (Großbäcker). Turmbahn, Teufelsfeld 21. Hamburg (Weißbäcker). A. Wohle, Bergstr. 32. Hannover. A. Wiegke, Knochenhauerstr. 7. Harburg. "Centralberge", 1. Bergstr. 7. Heilbronn. Gasthaus "Zum Schiff". Hirsch. A. Wielhorst, Landberg. Kiel. "Doppel-Eide", Scheibenbrücke 6. Karlsruhe. "Auerhahn", Schützenstr. 38. Köln a. Rh. Wm. Webra, Stämmergasse 18. Leipzig. "Flora", Windmühlenstr. 16. Lübeck. Vereinshaus, Johannisstr. 50. Ludwigshafen. F. Liebler, Weedestraße. Lüneburg. "Zur Erholung", Neue Süße 21. Mainz. A. Thiele, Brandt 13. Mannheim. A. Bauch, "Edinger Bierhalle", S. 1 Nr. 1. München. "Brunnhof", Brunnstr. 3. Neustadt a. H. Gasthaus "Zur fröhlichen Backstube". Nürnberg. Gasthaus "Zum Weißbäcker", Ebnergasse 5. Osenbach a. M. "Stadt Heidelberg", Gr. Biergrund 43. Plauen i. Vogtl. "Eiserhölz", Böhmische Straße. Plauenscher Grund. "Deutsches Haus" in Potschappel. Würzburg. "Glocke", Glockenstraße. Rothenheim i. B. Gathaus "Frühlingsgarten". Würzburg. "Glocke", Glockenstraße. Schwabach. "Zum Walfisch". Stettin. Voigt, Mitterstr. 7. Solingen. Guss. Kirschner, Hochstr. 27. Stuttgart. Gasthaus "Zum rhönischen König", Holzstr. 1. St. Johann-Saarbrücken. "Kaiseraal", Hafenstr. 9. Starnberg. Gasthaus "Zur Post". Wiesbaden. Gasthaus "Zum Ulrich", Marktstr. 15. Würzburg. "Blau Glöde", Am Bierhöhlestr. 1.

Anzeigen.

Ich erkläre hierdurch, dass ich die gegen Herrn Georg Angermeyer ausgesprochenen Beleidigungen als unwahr zurücknehme und drücke mein Bedauern darüber aus, diese Beleidigungen ausgestossen zu haben.

Frankfurt a. M., 18. April 1901.
Christoph Kürner.

A. 3.—]

Verband der Bäcker Deutschlands.
Mitgliedschaft Reichenhall und Umgegend.

Sonntag, den 12. Mai,

Frühjahrs-Kränzchen

in den Saalqualitäten des Gasthauses
„Zur blauen Traube“.

Eintritt: Herren 1 Mark, wofür eine Dame frei, jede weitere Dame 50 Pf. Verbandsmitglieder frei!

◆◆ Anfang: Nachmittags 3 Uhr. ◆◆

Verbandsmitglieder, welche länger als drei Monate mit ihren Monatsbeiträgen im Rückende sind, müssen die gewöhnliche Eintrittsgebühr entrichten.

Hierzu laden freundlichst ein

A. 3.—] Der Vorstand.

München. München. Café Mikado.

Ecke Einlaß, Kunstd- und Müllerstrasse.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag neuester
Hauptmahlzeitpunkt der Bäcker Münchens.

Rosenheim (Bayern).

Restaurant Frühlingsgarten

Gärtner, Verbands- u. Verkehrslokal der Bäcker.
Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.
Besitzer: Josef Löw.

Ladewigs Bierstuben

Kommandantenstrasse 65, Berlin S.

Vorzügl. Weiss- u. Bayr. Bier.

Vereinszimmer bis vierzig Personen.

M 2.40 Fr. Billard. — Telefon.

Zahlstelle dort „Freien Volksbühne“.

Stuttgart.

Gasthaus zum „Goldenen Löwen“

Am Marktplatz.

Verehrliche Bäckergehilfen!

Der Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer zu billigen Preisen, Mittagsstisch, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

M 2.90 Freundlichem Besuch steht entgegen

Christoph Häusser,

Am neuen Rathaus, Eichstraße 5.

N.B. Bäckerzeitung liegt auf.

Staunend billig!

Kauf sie neue und getragene Herrenkleider in der bekannten

Bäcker-Einkaufsquellen.

Große Auswahl in Hosen, "nützigen, Überzieher und Arbeitshosen" in allen Preisklassen und Qualitäten.

Um zahlreichen Besuch bitten

J. H. Bloch, München,

Bräunerstr. 3, vis à vis Kreuzbräu.

(Bitte genau auf die Firma zu achten).

Prospekte und Kostenanschläge gratis.

Zeigtheilmaschinen,

Neu!

anerkant hervorragende Verbesserung.

Messer über den Teigylinder

herausstellt, ohne

dabei bequeme

daselbe herauszunehmen.

Prämiert mit Ehrendiplom und silberner Medaille.

Neueste einfache

Neueste

Neuest